

Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe des Lastenfahrrads „Mike das Bike“

Das Lastenfahrrad wird ausschließlich an öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Vereine mit Sitz in Metzingen verliehen.

Private Ausleihen (z. B. für Geburtstagsfeiern) sind nicht vorgesehen.

Die Ausleihe ist kostenfrei, sofern das Fahrrad pfleglich behandelt und unbeschädigt zurückgegeben wird.

Das Fahrrad darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die kostenfreie Überlassung des Lastenfahrrads/Spielmobils berechtigt die Entleiher*innen nicht, für die Nutzung des Lastenfahrrads/Spielmobils oder der darin enthaltenen Spiel- und Ausstattungsgegenstände ein gesondertes Entgelt zu erheben oder hieraus unmittelbar wirtschaftliche Vorteile zu erzielen.

Die Einrichtung stellt sicher, dass das Fahrrad nur von geeigneten Personen genutzt wird, die mit dem Fahren eines Lastenfahrrads vertraut sind.

Die Nutzung erfolgt unter Aufsicht einer volljährigen verantwortlichen Person.

Spielsachen sind für die Nutzung im Freien vorgesehen; Sicherheitshinweise (z. B. bei Wurfspielen) sind zu beachten.

Das Fahrrad ist während der Nutzung sorgfältig zu sichern (z. B. mit Schloss).

Schäden oder Defekte sind unverzüglich zu melden.

Das Lastenfahrrad muss selbst abgeholt und zurückgebracht werden.

Die Rückgabe erfolgt pünktlich, vollständig und in sauberem Zustand.

Die Stadt Metzingen behält sich vor, die Ausleihe bei unsachgemäßer Nutzung oder wiederholten Schäden zu verweigern.

Haftungshinweis

Haftungshinweis für die Nutzung des Lastenfahrrads „Mike das Bike“

Eine Haftpflichtversicherung ist Pflicht.

Die ausleihende Einrichtung ist während der Nutzung für Transport, Aufbau und sicheren Betrieb verantwortlich.

Vor jeder Nutzung ist das Fahrrad auf verkehrssicheren Zustand zu prüfen (Bremsen, Licht, Reifen, Ladungssicherung).

Für Schäden, Verlust oder unsachgemäße Nutzung haftet die ausleihende Einrichtung. Reparatur- oder Ersatzkosten können in Rechnung gestellt werden.

Die Stadt Metzingen übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die während der Nutzung entstehen, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Stadt.

Die Einrichtung stellt sicher, dass alle Verkehrsregeln eingehalten werden und das Fahrrad nur von geeigneten Personen genutzt wird.

Bei der Übergabe des Lastenfahrrads/Spielmobils erfolgt eine Einweisung in die sichere und sachgemäße Nutzung. Dabei werden insbesondere Hinweise zur Bedienung, Verkehrssicherheit, zulässigen Beladung, Sicherung gegen Diebstahl sowie die Bedingungen für Rückgabe und Schadensmeldungen erläutert. Weitere organisatorische Absprachen werden im Rahmen der Übergabe getroffen und sind von den Nutzungsberechtigten zu beachten.

Die erfolgte Einweisung sowie der ordnungsgemäße Zustand des Lastenfahrrads/Spielmobils und des Zubehörs werden im Übergabeprotokoll dokumentiert und von beiden Parteien bestätigt.

Datenschutzhinweis

(Dieser Text ist für Formcycle optimiert und entspricht kommunalen Standards.)

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Metzingen.

Die im Formular erhobenen Daten (Name der Einrichtung, Kontaktdaten, Ansprechpartner, Ausleihzeitraum) werden ausschließlich zur Bearbeitung der Ausleihe des Lastenfahrrads „Mike das Bike“ verarbeitet.

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Dokumentation und Abwicklung der Ausleihe erforderlich ist.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen finden Sie im allgemeinen Datenschutzhinweis der Stadt Metzingen.